

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

348 (20.12.1890)

Beilage zu Nr. 348 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Dezember 1890.

Bur Statistik der Einkommensteuer.

Mit dem Ablauf des Jahres 1889 vollendet sich das erste Lustjahr der Geltungsdauer des Badischen Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884. Die erstmalige Einschätzung, welche der Steuererhebung für das Jahr 1885 als Grundlage diente, ist im Sommer 1885 vollzogen und über die Resultate dieser Einschätzung eine eingehende Darstellung bearbeitet worden, welche zunächst den Zweck hatte, den Landständen in die Art und Weise des Vollzugs und die Wirkungen des neuen Gesetzes einen Einblick zu verschaffen. Eine genaue Statistik der Einkommensteuer wurde nun wieder auf Grund der im Jahre 1889 für das laufende Jahr angelegten Kataster aufgestellt und sie soll künftig periodisch wiederholt und durch geeignete Veröffentlichung auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Inzwischen möge bei dem hohen allgemeinen Interesse, welches diese für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und Wohlstandsbewegung des Landes so wichtige Statistik bietet, eine kurze Besprechung ihrer Hauptergebnisse mit einigen vergleichenden Rückblicken hier ihre Stelle finden.

Die Einschätzungen der Jahre 1885-89 lieferten folgende Gesamtergebnisse:

Jahr	Zahl der veranlagten Personen	Gesamtsumme des steuerbaren Einkommens Mark	Gesamtsumme der Steueransätze Mark
1885	917 196	414 442 117 ¹⁾	180 206 200
1886	328 737	428 043 459	185 218 750
1887	337 380	443 253 913	193 225 075
1888	347 224	459 465 192	201 268 300
1889	355 578	477 977 562	212 225 325

Die Zahl der veranlagten Personen hat sich hiernach in den bezeichneten 5 Jahren um 38 382 oder um 12,1 Proz. vermehrt; in der gleichen Periode ist die Summe des steuerbaren Einkommens um 63 535 445 M. oder um 15,3 Proz., die Summe der Steueransätze um 32 019 125 M. oder um 17,8 Proz. gestiegen. Das Einkommen ist somit stärker angewachsen, als die Zahl der Pflichtigen, und die prozentuale Zunahme ist wiederum bei den Steueransätzen höher als beim steuerbaren Einkommen, woraus sich der weiterhin bekämpfte Schluss ergibt, daß die höheren Einkommensklassen bei der Gesamtsteuervermehrung relativ stärker beteiligt sind. Uebrigens wäre es irrig, diese Steigerung der Bessern allein einer Verbesserung des Volkswohlstandes zuzuschreiben; sie ist sicher zum Teil auch Folge des allmählichen Einschlebens des Gesetzes, gewissenhafterer und richtigerer Fassungen der Steuerpflichtigen, auf deren Selbsteinschätzung ja in

erster Linie die Veranlagung beruht, und der besseren Einübung und zunehmenden Sicherheit der Schätzungsräthe. Es zeigen beiläufig bemerkt, auch die Zahlen der Steuerstrafstatistik hinsichtlich der Einkommensteuer eine sinkende Tendenz; bestraft wurden wegen — theils fraudulöser, theils bloß verfehlender — Zuwiderhandlung gegen das Einkommensteuergesetz:

Jahr	Zahl der Verurtheilten
1886	690
1887	659
1888	630
1889	520 Personen.

Die Zahl der im Jahre 1885 veranlagten Personen stellt 19,8, die der im Jahre 1889 eingeschätzten 22,2 Prozent der am 1. Dezember 1885 gezählten Bevölkerung von 1 601 255 Köpfen dar. Im Königreich Sachsen, welches gleichfalls eine allgemeine Einkommensteuer erhebt, stellt sich das Zahlenverhältnis der Besteueren zu Gesamtbevölkerung günstiger, indem dort etwa 40 Prozent sämtlicher Einwohner zur Einkommensteuer veranlagt sind. Es kommt jedoch hierbei in Betracht, daß die Steuerpflicht in Sachsen sich auf alle Einkommen von mehr als 300 M. erstreckt, in Baden aber erst beim Einkommen von 500 M. beginnt, und weiter, daß das sächsische Gesetz nicht nur, wie das badische, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften, sondern auch die Gemeinden und die übrigen Korporationen des öffentlichen Rechts zur Einkommensteuer heranzieht. Bei Grundlegung der Volkszählung von 1885 entfällt auf den Kopf der badischen Bevölkerung nach der Einschätzung von 1885 ein durchschnittliches Einkommen von 258,82 M., nach der von 1889 ein solches von 298,50 M. Die sächsische Statistik berechnet das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1888 auf 406,56 M.; dieses höhere Durchschnittseinkommen ist übrigens jedenfalls auf die hohen hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der sächsischen Gesetzgebung mit zurückzuführen und gestattet keinen sicheren Schluss in Bezug auf eine Vergleichung der allgemeinen Wohlstandsverhältnisse in beiden Ländern.

Das Einkommen ist von den Steuerpflichtigen, wie bekannt, getrennt nach den Einkommensquellen, aus welchen es fließt, zu sortiren. Das Gesetz unterscheidet deren 4: Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, Gewerbe und Handel, öffentlicher und privater Dienst (Gehalt und Löhne), wissenschaftlicher oder künstlerischer Beruf, Kapitalvermögen und Renten. Zur ersten Kategorie gehört auch die auf gepachteten Gütern getriebene Landwirtschaft. Wie sich nun das katastrirte Einkommensvermögen auf die verschiedenen Einkommensquellen vertheilt, zeigt folgende Uebersicht:

Einkommen aus:	1885	1886	1887	1888	1889
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb	165 373 022	170 314 365	173 614 846	176 237 599	179 460 630
Gewerbe und Handel	116 397 053	117 553 012	121 823 240	127 027 627	132 630 073
Öffentlicher und privater Dienst, freier Beruf	121 559 548	128 274 651	135 210 378	143 094 462	151 547 433
Kapitalvermögen und Renten	44 735 484	46 510 092	47 760 999	49 398 285	51 601 841
Gesamteinkommen	448 065 104	462 652 110	478 409 463	495 757 973	515 239 977
Abzug: Abgaben	33 682 424	34 608 651	35 155 550	36 292 781	37 262 415
Steuerbares Einkommen	414 382 680 ²⁾	428 043 459	443 253 913	459 465 192	477 977 562

Absolut betrachtet hat sich hiernach in den bezeichneten 5 Jahren gehoben das Einkommen aus Grundbesitz u. s. w. um 14 087 608 oder 8,5 Proz., " " Gewerbe u. Handel um 16 233 020 " 13,9 " " " Gehalt u. Löhne u. s. w. um 29 987 885 " 24,7 " " " Kapitalvermögen und Renten um 6 866 360 " 15,4

Das Gesamteinkommen (ohne Abzug der Schuldzinsen) also um 67 174 878 oder 14,9 Die Schuldzinsen haben im gleichen Zeitraum zugenommen um 3 579 991 " 10,6 verbleiben 63 594 882 oder, wie bereits oben konstatirt, 15,3 Proz. als Vermehrung des steuerbaren Gesamteinkommens.

Prozentual vertheilt sich die Gesamteinkünfte (ohne Abzug der Schuldzinsen) auf die verschiedenen Einkommensquellen in folgender Weise. Es entfielen vom Gesamteinkommen

	1885	1889
auf Grundbesitz u. s. w.	36,9 Proz.	34,8 Proz.
" " Gewerbe und Handel	25,9 " "	25,8 " "
" " Gehalt und Löhne u. s. w.	27,1 " "	29,4 " "
" " Zinsen und Renten	9,1 " "	10 " "

Die Einkünfte aus Grundbesitz, sowie aus Gewerbe und Handel zeigen hiernach eine relative Abnahme, diejenigen aus Gehalt und Löhnen und aus Zinsen und Renten eine Zunahme. Bei der Entwicklung des Einkommens aus Grundbesitz hat sich ohne Zweifel die wenig günstige Lage der Landwirtschaft, insbesondere auch der geringe Ertrag des Weinbaues in den letzten Jahren geltend gemacht, und wenn gleichwohl eine absolute Zunahme dieses Einkommens um rund 14 Millionen konstatirt werden konnte, so wird solche — abgesehen von den vielfach nöthig gewordenen Vertheilungen und Ergänzungen des Katasters — wohl zum guten Theile auf Rechnung des Häuserbesitzes zu setzen sein; beiläufig sei in dieser Hinsicht erwähnt, daß in den Jahren 1885-89 die Häusersteuerkapitalien des Landes von 798 330 130 auf 861 709 340 oder um 66 379 210 M. gekiegen sind. Das entschiedene Wachstum, absolut und relativ genommen, zeigt sich bei den Gehältern und Löhnen u. s. w. oder beim Arbeits- und Berufseinkommen. Verschiedene Momente mögen zur Herbeiführung dieses Erfolges zusammengewirkt haben, die im allgemeinen steigende Bewegung des Arbeitslohnes, die Ausbreitung der Industrie und die damit verbundene Zunahme der arbeitenden Bevölkerung — in den Kurortorten z. B. ist in Folge der Erweiterung und Neubegründung verschiedener Fabriken das Einkommen an Löhnen um rund 600 000 M. gestiegen —, ferner die Beschäftigung fremder Arbeitermassen bei den Eisenbahnen und sonstigen öffentlichen Bauten, nicht zuletzt aber auch der Umstand, daß die Feststellung des Arbeitseinkommens und seiner Veränderungen relativ geringere Schwierigkeiten bietet, daß zumal das Berufseinkommen aller im öffentlichen Dienst stehenden Personen mit voller Sicherheit und Genauigkeit von

der Besteuerung erfaßt wird. Die Vermehrung des Renteneinkommens um 6 866 360 M. entspricht einer Zunahme der Renteneinkommenskapitalien um 137 327 200 M.; in Wirklichkeit ist jedoch diese Zunahme eine noch größere, weil ja das zur Einkommensteuer zu satirende Renteneinkommen, von welchem hier die Rede ist, nur die durch den Abzug der Rentensteuer geschmälerte Rente darstellt. Dem Zuwachs des Renteneinkommens steht allerdings ein seinem gleichzeitigen Betrag ungefähr gleichkommende Zuwachs der Schuldzinsen gegenüber; immerhin bedeuten diese Ziffern, zumal in einer Periode des sinkenden Zinsfußes, einen erfreulichen Fortschritt des Wohlstandes und der Kapitalkraft des Landes. Sie können vielleicht auch denen zu einiger Verübung dienen, welche von einzelnen drastischen Defraudationsfällen auf die Gepflogenheiten der Rentner im allgemeinen schließend, sich von dem Waise, in welchem das Renteneinkommen sich der Besteuerung entzieht, ganz übertriebene Vorstellungen machen. Ueberhaupt ist die verbreitete Meinung zu berichtigen, als ob die Natur des Renteneinkommens die Steuerbefreiung ganz besonders begünstige; beim Einkommen von Landwirtschaft, Industrie und Handel liegt zwar allerdings die Einkommensquelle offen zu Tag; allein während die steuerbare Rente in den meisten Fällen nach einfachen und keinem Zweifel unterworfenen Vorschriften bei Heller und Fennig genau festzustellen und infolgedessen zu kontrolliren ist, so lassen die Bestimmungen über Berechnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkommens der Natur der Sache nach dem subjektiven Ermessen der Interessenten einen ziemlich weiten Spielraum übrig, welchen der minder Gewissenhafte ohne sonderliches Risiko zur möglichsten Steuerersparnis auszunutzen fann.

Wir geben nun nachstehend eine summarische Darstellung der Einschätzungsergebnisse in den Städten mit über 10 000 Einwohnern von 1885 und 1889:

Städte	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885	Summe des steuerbaren Einkommens		Summe der Steueransätze	
		1885	1889	1885	1889
Baden	12 779	7 562 821	8 855 224	4 650 600	5 510 475
Bruchsal	11 662	3 937 335	4 266 047	1 955 625	2 143 025
Freiburg	41 340	19 451 743	23 476 139	11 301 775	13 665 275
Heidelberg	26 928	13 328 326	16 109 579	7 572 550	9 617 675
Karlsruhe	61 066	34 734 788	40 649 205	20 612 650	24 220 675
Konstanz	14 601	5 602 479	6 428 272	2 738 225	3 144 100
Mannheim	61 273	38 966 000	51 728 503	24 979 950	33 575 375
Pforzheim	27 201	11 090 057	13 005 246	6 002 200	6 979 625
Rastatt	11 743	3 031 574	3 207 627	1 611 650	1 670 125
Gesamt	268 593	137 635 123	167 725 846	81 425 525	100 526 850

¹⁾ Dies die Zahl der Statistik von 1885; nachträglich ermittelte sich die Summe infolge verschiedener Berichtigungen auf 414 382 680 M.

²⁾ Hier erscheint die gegenüber der Statistik von 1885 berichtete Summe.
³⁾ Mit Wäßburg.

Der Einkommenssteuerrest in den genannten Städten beträgt hiernach im ganzen 30 030 723 M., hiervon entfallen allein 12 762 503 M. auf Mannheim, in welcher Ziffer das blühende Wachstum dieser unserer ersten Handelsstadt seinen sprechenden Ausdruck findet. Absolut und relativ am geringsten ist die Einkommensvermehrung in Rastatt, wo sie nur 176 053 M. beträgt.

Die 14 Städte und Dörfer mit über 4 000 bis zu 10 000 Einwohnern und einer Gesamtbevölkerung von 85 292 Köpfen weisen zusammen auf

Jahr	veranlagtes Einkommen	Steueransätze
1885	27 522 456 M.	13 042 675 M.
1889	32 735 789 M.	15 749 200 M.

Es hat sich also in diesen mittleren Städten und bedeutenderen Landgemeinden das Einkommen in dem betrachteten Zeitraum um 5 213 333 M. vermehrt. An der Gesamtsteuervermehrung des Einkommens um 63 535 445 M. sind somit die Städte über 10 000 Einwohner mit 47,2, die Gemeinden " 4 000-10 000 " " 8,2, die übrigen Gemeinden " " 44,6, Prozent beteiligt. Wie Bevölkerung, veranlagtes Gesamteinkommen und Steuerlast sich auf Stadt und Land prozentual vertheilen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Ortskategorien	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung	veranlagtes Einkommen in Prozenten des Gesamteinkommens		Steuerleistung in Prozenten des Gesamteinkommens	
		1885	1889	1885	1889
Städte über 10 000 Einwohner	16,7	33,2	35,0	45,1	47,3
Gemeinden über 4 000-10 000 Einwohner	5,3	6,6	6,8	7,2	7,4
Die übrigen Gemeinden	78,0	60,2	58,2	47,7	45,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Es bestätigen also auch diese Ziffern den nicht gerade in jeder Hinsicht als erwünscht zu betrachtenden Prozeß einer zunehmenden Konzentration der Steuerkraft in den größeren Städten als den Mittelpunkten industrieller und kommerzieller Thätigkeit. Nahezu die Hälfte der ganzen Einkommensteuer wird von den 9 oben genannten größten Städten des Landes aufgebracht. Das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung stellt sich folgendermaßen:

Ortskategorien	Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung	
	1885	1889
in den Städten über 10 000 Einwohner	512	624
in den Gemeinden über 4 000 bis 10 000 Einwohner	322	383
in den übrigen Gemeinden	199	222
im Großherzogthum	268	298

Auf die Zunahme der Bevölkerung von 1885 auf 1889 ist bei dieser Berechnung allerdings keine Rücksicht genommen, das Durchschnittseinkommen von 1889, aus der effektiven Bevölkerungszahl berechnet, würde sich jedenfalls etwas niedriger stellen, als oben angegeben. Schlägt man das veranlagte Gesamteinkommen auf die veranlagten Steuerpflichtigen aus, so ergibt sich für das Großherzogthum ein Durchschnittseinkommen der steuerpflichtigen Person von 1 306 M. im Jahre 1885 und von 1 344 M. im Jahre 1889. (Schluß folgt.)

Literatur.

Dr. A. L. Roths Griechische Geschichte nach den Quellen erzählt. Vierte Auflage, bearbeitet von Studienrath Dr. A. Westermann. Mit 40 ganzseitigen Abbildungen in Tondruck und 2 Karten. München, 1891. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Decker Verlag). (Eleg. cart. 7 M., in Halbfzbd. geb. 8 M.)

Unter Kaiser hat vor ein paar Tagen bei der Verathung über die Schulfrage die mächtige Förderung lobend anerkannt, welche die nationale Sache i. J. 1870 durch den in unseren höheren Schulen gepflegten Patriotismus gefunden hat. Die Thatfache kann nicht in Abrede gestellt werden; von je und je waren unsere Gymnasien und Universitäten eine Heimstätte, wo der deutsche Gedanke gebüht und aufopfernde Hingabe an das Vaterland gewendet und gepflegt wurde. Aber Wenige wissen, durch welche Mittel diese Erfolge erzielt werden, und wenn man ihnen sagt: das Studium des klassischen Alterthums, und besonders auch der jetzt so oft unterschätzten Griechen zeitigt solche Früchte, so schütteln die Leute ungläubig die Köpfe. Und dennoch ist es so; den Griechen verdankt die Welt und auch unser Vaterland unendlich viel mehr, als die Weissen auch nur ahnen. Aus allen ihren Schriftstellern, aus ihrer ganzen Geschichte löst uns der eine große Gedanke entzagen: der Mensch lebt nicht vom Brod allein; das Leben, das nicht für verloren gelten soll, muß sich in den Dienst höherer Ziele stellen; ehelos und verachtet ist der Mann, der nur an sich und sein Behagen denkt, der sich nicht dem Wohle des Ganzen weicht: an's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen! Dadurch wird das Studium der Alten eine Schule des Patriotismus, auch eines echten deutschen Patriotismus. Welcher Lehrer könnte von den Vorkämpfern reden, ohne zugleich mit begeisterten Worten der deutschen Befreiungskriege und seiner Helden zu gedenken? Wer die tiefste Bedrängniß und zugleich höchste moralische Erhebung des römischen Volkes im zweiten punischen Krieg erzählt, ohne zugleich die hochherzige Opferwilligkeit des preussischen Volkes zu rühmen, als es galt, das Joch des französischen Despoten zu zerbrechen? — Diese Gedanken drängen sich uns auf, als wir auf dem heutigen Weihnachtstisch einen guten Bekannten aus der Jugendzeit in neuem, prächtigem Gewande wiederfinden: Roths griechische Geschichte, in vierter Auflage bearbeitet von Westermann — ein klassisches Buch, das uns, größtentheils mit den Worten der alten Quellen selbst, in edler, einfacher und doch ergreifender Sprache die Geschichte des griechischen Volkes von den frühesten Zeiten an bis zu seinem Untergang erzählt und uns ein umfassendes, farbenreiches Bild desselben in seinem öffentlichen

